

Erfassungsbogen Poolanlage - Selbstauskunft -

Stadt/Gemeinde: _____
 Straße/Hausnr.: _____
 Grundstückseigentümer: _____
 Name: _____ Vorname: _____
 Kundennummer: _____
 Leistungsobjekt-Nr.: _____

Allgemeine Angaben

Art der Anlage	
<input type="checkbox"/>	Stahlwandbecken
<input type="checkbox"/>	Styroporbecken / Schalsteinbecken / ISO-Massivbecken
<input type="checkbox"/>	Quick Up Pool
<input type="checkbox"/>	Polyesterbecken / GFK-Becken
<input type="checkbox"/>	Edelstahlbecken
<input type="checkbox"/>	

Hersteller (Datenblatt ist beizufügen)

Form			
<input type="checkbox"/> rund	<input type="checkbox"/> oval	<input type="checkbox"/> rechteckig	<input type="checkbox"/>

Volumen							
L	m	B	m	Ø	m	Wassertiefe	m
m ³							

Erklärung
Ich/Wir versichern, dass das Poolwasser dauerhaft im Pool verbleibt und nicht in den öffentlichen Kanal des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Obere Saale“ eingeleitet wird.*

* Das Landratsamt Saale-Orla-Kreis, Fachdienst Umwelt/Untere Wasserbehörde hat zum Thema „Entsorgung Poolwasser“ wie folgt Stellung genommen:
 „Die Verwendung von Poolwasser zur Gartenbewässerung ist grundsätzlich nicht statthaft. Das Poolwasser ist Abwasser gemäß § 54 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG); Wasser, dass in seiner Eigenschaft durch häuslichen/sonstigen Gebrauch verändert wurde. Der Zweckverband ist Abwasserbeseitigungspflichtiger. Demnach ist dem öffentlichen Kanal des Zweckverbandes im Rahmen des satzungsmäßig festgelegten Anschluss- und Benutzungszwangs, dass Poolwasser zuzuführen.“

Einleitgenehmigung von Poolwasser in ein Gewässer vorhanden:
 ja ausgestellt am: _____ durch: _____
 nein

 Ort, Datum

 Unterschrift Grundstückseigentümer